

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 61 (1910)  
**Heft:** 10

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

arrangierte Gruppen älterer Pflanzen, wie wirkungsvoll einheimische und fremdländische Nadelhölzer in größern Gartenanlagen zu Dekorationszwecken Verwendung finden. Hier waren auch von Tieren beschädigte Holzstücke, Abnormitäten und Mißbildungen aller Art aufgestellt, Stücke, die stets dankbare Beschauer finden.

Im geschlossnen Raum waren in einem besondern, mit grünen Zweigen und Zapfen, ausgestopftem Raub- und Jagdwild geschmackvoll dekorierten Zimmer die zahlreichen schriftlichen und bildlichen Dokumente, Apparate und Geräte, kleinern Waldprodukte, Sammlungsstücke usw. untergebracht, welche man bei solchen Anlässen zusammenzustellen pflegt. Wir sehen daher von einer Aufzählung im einzelnen ab; dagegen muß auf einen Gedanken hingewiesen werden, der hier mit Glück durchgeführt, sicher vollste Beachtung verdient. Das Kantonsforstamt hatte sich nämlich bemüht, dem Publikum in guten Photographien mit entsprechenden schriftlichen Erklärungen vor Augen zu führen, was im Walde richtig und was fehlerhaft ist. So waren z. B. Ansichten von größern, stark geneigten Nahlschlägen Bilder sehr gelungener natürlicher Verjüngungen unter Schirmstand aus den Ennetseewaldungen der Korporation Zug und aus einzelnen Bezirken der Waldungen von Unterägeri gegenübergestellt, während photographische Aufnahmen aus den von Schneedruck devastierten Waldungen der Korporation Oberägeri den Nachteil gleichaltriger reiner Fichtenbestände veranschaulichten usw.

Man darf wohl annehmen, daß diese Art der Belehrung gute Früchte tragen und damit das Kantonsforstamt für die aufgewendete große Mühe einigermaßen entschädigen werde.



## Bücheranzeigen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

**Tabellen zur Bestimmung schädlicher Insekten an Fichte und Tanne nach den Frassbeschädigungen.** Von Rudolf Koch, h. Forstamtsassessor in Wolfratshausen (Oberbayern). Mit 145 Textabbildungen. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. VIII und 112 S. 8°. Preis in Leinw. geb. M. 3. —.

Das Schriftchen geht von der unbedingt berechtigten Voraussetzung aus, daß zur Bestimmung eines Insektenschadens dieser selbst, also die Art des Fraßes und nicht der betreffende Täter, der häufig nicht vorhanden oder aber, wie z. B. Larven oder Borkenkäfer, oft sehr schwierig, vielleicht auch gar nicht zu bestimmen ist, für praktische Zwecke in erster Linie als Anhaltspunkt zu dienen habe. Diese auch früher schon von andern Autoren — so z. B. von Eichhoff in seinem Lehrbuch über die mitteleuropäischen Borkenkäfer — vertretene Idee setzt natürlich eine genaue Kenntnis der Lebensweise der Forstinsekten voraus und kann deshalb auch nur nach vollständiger

Erforschung der Biologie der Waldverderber allgemeinere Anwendung finden. Leider weist auch heute noch das Wissen auf diesem Gebiete manche wichtige Lücken auf, doch gehört dem Gedanken, die Forstschädlinge nach ihrem Fraß zu bestimmen, jedenfalls die Zukunft und ist deshalb die vorliegende Schrift als ein Versuch zu einer solchen Lösung der Aufgabe lebhaft zu begrüßen.

Über die Einrichtung der Tabellen ein Urteil zu fällen, steht demjenigen, welcher sich nicht selbst ganz gründlich mit der Angelegenheit befaßt hat, kaum zu, hingegen darf doch als auffallend bezeichnet werden, daß der Hr. V. als Unterscheidungsmerkmale nicht die Holzart oder den befallenen Pflanzenteil in erster Linie berücksichtigt, sondern davon ausgeht, ob die Verletzungen äußerlich leicht sichtbar, nur mit bewaffnetem Auge sichtbar, oder nur bei Nachschneiden in ihrem vollen Umfange sichtbar seien. Eine solche Einteilung ist unzweifelhaft etwas künstlich, während sie andererseits erschwert, später Holzart um Holzart in analoger Weise zu bearbeiten.

Daß trotz allem vielfach auch die Beschreibung der Täter, d. h. der Imagines und selbst deren Larven und Puppen zur Ergänzung der analytischen Tabellen herangezogen werden mußten, darf man nicht dem Hrn. V. zur Last legen. Es beweist nur, daß unsere biologischen Kenntnisse der Forstinsekten z. B. noch nicht ausreichen und somit die Beschädigungen unserer Waldbäume noch einläßlicher studiert werden sollten, um die Herausgabe eines groß angelegten Werkes dieser Art, wie es der Praktiker so nötig hätte, zu ermöglichen. Bis dahin aber dürfte doch auch das vorliegende reich, wenn auch nicht mit neuen Abbildungen illustrierte und auch sonst gut ausgestattete Schriftchen recht schätzenswerte Dienste leisten, besonders bei uns in der Schweiz, wo die Fichte und die Tanne einen so bedeutenden Teil der Bestockung ausmachen.

**Die Muren.** Versuch einer Monographie mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den Tiroler Alpen. Von Dr. phil. J. Stiny, k. k. F.-J.-Kommissär. Mit 34 Abbildungen. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck. 1910. VIII und 139 S. 8°. Preis brosch. Mk. 2.50.

Der Hr. Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das zurzeit in der Literatur vorhandene umfangreiche Material betreffend die Murgänge zusammenzutragen, zu sichten und unter Wertung eigener Beobachtungen in Tirol und Steiermark weiter zu verarbeiten. Demgemäß betrachtet die Schrift das Wesen der Muren und ihre Stellung im System der äußeren Massenbewegungen, das Wasser als bewegende Kraft der Murgänge, deren feste Bestandteile, die Bildungs- und Erscheinungsweise der Murgänge, die Gliederung des Murgebietes, die Einteilung der Muren, die Wechselbeziehungen zwischen Muren und menschlicher Kultur, die geographische Verbreitung der Muren, ihre Bedeutung für die Formung des Antlitzes der Erde und endlich das geologische Alter des Murenphänomens. Auf die technische Seite der Frage, die Murenverbauung, tritt die Schrift nicht ein, sondern verweist diesfalls auf das Wangsche Lehrbuch der Wildbachverbauung.

Nichts desto weniger bietet das Werkchen doch nicht nur eine akademische Erörterung des Murenproblems, sondern es bringt, dank dem Umstande, daß der Hr. V. Gelegenheit hatte, sich aus eigener Anschauung mit dem Gegenstand vertraut zu machen, eine auch den Praktiker interessierende einläßliche Darstellung und Erklärung der für die Gebirgsgegenden so wichtigen Naturerscheinung. Besonders ansprechend behandelt ist das Kapitel über Bildung und Erscheinungsweise der Murgänge, welches nicht nur deren Ursachen, sondern auch das Phänomen selbst in eben so gründlicher als fachkundiger Weise bespricht. In betreff der Gliederung des Murgebietes adoptiert der

Hr. B. den Wangschen Vorschlag, nur zwei Teile, nämlich das Gebiet des vorherrschenden Abtrages und dasjenige des vorherrschenden Auftrages zu unterscheiden. Vom forstlichen Gesichtspunkt scheint uns die Einteilung der meisten andern Autoren in Sammelgebiet, Schlucht und Schuttkegel den Vorzug zu verdienen. Auch die Ansicht, daß die Art und Weise der Waldbehandlung bei der Entstehung größerer Muren keine entscheidende Rolle spiele, dürften viele Sachverständige nicht teilen, sobald wenigstens es sich nicht um Abfällungen handelt, die durch Unterspülung des Fußes einer Lehne veranlaßt werden und deshalb auch im vollkommensten Plenterwald entstehen können. Die günstige Wirkung der Entwässerung von Mooren und Sümpfen dagegen dürfte heutzutage wohl allgemein zugegeben werden.

**1911. Forst- und Jagd-Kalender.** Begründet von Schneider (Eberswalde) und Judeich (Tharandt). Bearbeitet von Dr. M. Neumeister, Geheimer Oberforsttrat und Oberforstmeister in Dresden und M. Reklaff, Rechnungsrat im Königl. Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In zwei Teilen. I. Teil. Kalendarium, Wirtschafts-, Jagd- und Fischerei-Kalender, Hilfsbuch, verschiedene Tabellen und Notizen. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1911. Preis in Leinwand geb. M. 2.

Als erster Forstkalendar ist diesmal der alte Judeich-Behm'sche erschienen. Im 61. Jahrgang stehend, hat er seine Begründer weit überdauert, gewiß Beweis genug für seine Zweckdienlichkeit. Er präsentiert sich heuer insofern in etwas anderem Gewande, als die bekannte dunkelgrüne Decke mit hübscher Goldpressung einem einfachern, dafür aber widerstandsfähigern Einband hat weichen müssen. Die inhaltlichen Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr bestehen vornehmlich in der Beigabe einiger Tabellen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb. Im übrigen ist der vorliegende Kalender zu bekannt, als daß ein weiteres Eingehen auf seinen Inhalt notwendig erschiene.

**Die Wildbachverbauung in den Jahren 1883—1908.** Herausgegeben vom k. k. Ackerbauministerium. Wien 1909. Aus der Kaiserlich-Königlichen Hof- und Staatsdruckerei. 24 S. gr. 8°.

Bekanntlich hat das Oesterreichische Ackerbauministerium im Jahr 1895 über die Tätigkeit seiner forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung während des ersten Jahrzehnts deren Bestehens einen einläßlichen, reich illustrierten Bericht herausgegeben, über welchen wir in Jahrgang 1896 S. 176 ff. der Zeitschrift referiert haben. Nachdem nun mit Ende 1908 eine 25-jährige Arbeitsperiode abgelaufen ist, nimmt die genannte Behörde daraus Veranlassung zu einem fernern gedrängten Rückblick. Derselbe erörtert zunächst die Organisation dieses Dienstzweiges, welche z. B., neben der Zentralleitung mit Herrn Ministerialrat Wang an der Spitze, sieben Sektionen, nämlich für Galizien und die Bukowina, für Böhmen und Mähren, für Nieder- und Oberösterreich, für Steiermark und Salzburg, für Kärnten, Krain und das Küstenland, für Tirol und Vorarlberg, für Dalmazien und eine Expositur für Schlesien umfaßt.

Im Gesamten sind von 1883—1908 Arbeiten in 1114 Perimetern mit 2.274.634 ha Fläche unternommen und dafür 46.715.293 Kronen verausgabt worden, an welche Summe der Staat im Durchschnitt zirka 50 % beitrug.

Diese Arbeiten bestehen in 37.420 Querbauten aus Stein und 40.757 solchen in Holz, 1.489.066 Lfm. Längsbauten, 220.210 Lfm. Schalen, 186.243 Lfm. Entwässerungen, 1.635.569 Lfm. Flechtwerk und 461.066 Lfm. Bachverlegungen und -Korrekturen. Die Aufforstungen der brüchigen Grabeneinhänge erstrecken sich über eine Fläche von 4.157 ha.

Aus obigen Zahlen dürfte sich ergeben, daß in Oesterreich an der Verbauung der Wildbäche wacker gearbeitet wird. Eine weitere energische Förderung wird die Tätigkeit auf diesem Gebiete erfahren durch das in der vorwürfigen Schrift in extenso abgedruckte Gesetz vom 4. Januar 1909, das den dem staatlichen Meliorationsfonds jährlich zuzuwendenden Betrag auf 8 Millionen Kronen ansetzt und die an Wildbachverbauungen, Flußkorrektion usw. zu gewährenden Beiträge namhaft erhöht.



## Holzhandelsbericht.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Bewilligung der Redaktion gestattet.

(Dem Holzhandelsbericht ist die auf Seite 32 dieses Jahrganges der Zeitschrift mitgeteilte Sortierung zugrunde gelegt.)

### Im September 1910 erzielte Preise.

#### A. Stehendes Holz.

(Preise per m<sup>3</sup>. Aufriistungskosten zu Lasten des Verkäufers. Einmessung am liegenden Holz mit Rinde.)

##### Bern, Staatswaldungen, I. Forstkreis, Oberhasli.

(Das Holz kommt in Stücken von 4–7 m ca. zur Einmessung.)

Hopflauwald (Transport bis Meiringen Fr. 6) 17 Fi. mit 2,3 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 25 (1 Fr. mehr als letztes Jahr). — Birkentalwald (bis Meiringen Fr. 3.50) Fi. und La. mit 0,4 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 27 (Fr. 0.50 weniger als letztes Jahr). — Bemerkung. Das Holz wird durch die Forstverwaltung auf Ablageplätze gebracht.

##### Bern, Staatswaldungen, V. Forstkreis, Thun.

(Holz verkauft bis zum kleinsten Durchmesser von 28 und 15 cm.)

Heimeneggbahn (bis Thun Fr. 4) 50 Fi. mit 2,2 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 33.20 (70 Stk. Mehrerlös als 1909); 17 Fi. mit 1 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 25.30 (gleicher Preis wie 1909). — Hirslettschwendli (bis Thun Fr. 5) 10 Fi. mit 1,9 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 32 (gleicher Preis wie 1909); 40 Fi. mit 0,8 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 24.50 (gleicher Erlös wie 1909). — Rauchgrat (bis Signau oder Thun Fr. 6) 50 La. mit 3 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 30.60 (Fr. 1.60 Mehrerlös gegenüber 1909); 12 Fi. mit 1 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 20 (gleicher Preis wie 1909). — Bemerkung. Sagholz ist um ca. Fr. 1 per m<sup>3</sup> im Preis gestiegen. Handel im Bauholz flau, da der lokale Markt wegen den letztjährigen bedeutenden Windfällen noch überfüllt ist.

##### Bern, Waldungen des Bürgerspitals Thun.

(Holz verkauft bis zum kleinsten Durchmesser von 26 cm.)

Grüfberg. Wartboden-Niedstraße (bis Thun Fr. 3) 14 Stämme, 1/2 Fi. und La., 1/2 Kief. mit 2,2 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 41.70. — Grüfberg. Hirzenlaß (bis Thun Fr. 4) 50 Stämme, 6/10 La. 4/10 Fi. mit 5 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 36.20. — Grüfberg. Kohlerenstraße (bis Thun Fr. 3.50–4) 36 Stämme, 2/10 La. 7/10 Fi. 1/10 Kief. mit 3 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 36.15. — Grüfberg. Finsterwäldli-Oberwaldweg (bis Thun Fr. 4) 70 La. mit 1,3 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 26. (verkauft bis zum kleinsten Durchmesser von 14 cm). — Spitalshemberg, am Stygli (bis Brenzikofen oder Heimberg Fr. 3) 61 Stämme, 7/10 La. 3/10 Fi. mit 4,1 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 37.60. — Uttigwald. Kirchdorfstraße (bis Thierachern und Kiesen Fr. 3, bis Metendorf und Blumenstein Fr. 3–3.50) 30 La. und Fi. mit 3 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 37.20. — Längenbühlwald. Zächensbühl (bis Thierachern und Thun Fr. 3–4.50) 80 La. und Fi. mit 2,4 m<sup>3</sup> per Stamm, Fr. 35.20. — Bemerkung. Die Tendenz der Nutzholzpreise ist in hiesigen